

OTTO DAMMER AN LASSALLE. (Original.)¹⁾

Leipzig, 13. Juni 1864.

Geehrter Herr!

Aus einliegendem Brief werden Sie ersehen, wie die Angelegenheit im Plauenschen Grunde abgelaufen ist. Den Schaum²⁾ in Großenhain hat man zu vierzehn Tage Gefängnis und Kosten verurteilt, weil er Bundeslieder verkauft hat. Er hat appelliert und ich habe ihm geschrieben, wie er sich verteidigen soll.³⁾

In betreff der Weber war es selbstverständlich, daß von dem, was Sie mir privatim gesagt, nichts veröffentlicht werden kann. Hiernach konnte ich gar nicht gefragt haben. Ich werde nun die Broschüre abwarten.

Unsere Dorfbewohner wollen von Versammlungen nichts wissen. Ich werde aber eine Gemeinde Stötteritz gründen.⁴⁾ Die Freiburger Bergleute sind von der zweiten Kammer schändlich behandelt worden, Vahlteich sucht dort anzuknüpfen und in vier bis fünf Wochen werde ich alle sächsischen Gemeinden bereisen.

Schonen Sie sich! Sie dürfen nicht zugrunde gehen. Ich gedenke Ihrer täglich und wünsche von Herzen, daß die Kur den besten Erfolg haben möge.

Viel Glück zum 27.⁵⁾ Die Freisprechung ist doch wohl sicher. Ich bitte um sofortige Nachricht.

Mit bestem Gruß

Ihr

Otto Dammer.

¹⁾ Antwort auf Lassalles Brief aus Ems am 10. Juni. Vgl. Archiv für Geschichte des Sozialismus Bd. II, S. 420.

²⁾ Schaum war anfangs der Großenhainer Bevollmächtigte des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gewesen.

³⁾ Das Oberappellationsgericht sprach ihn frei. Vgl. Bernhard Becker a. a. O., S. 282 f.

⁴⁾ Diese Gemeinde wurde am 19. August von Leipzig abgezweigt. Vgl. ebendort S. 297.

⁵⁾ Am 27. Juni hatte sich Lassalle vor der korrekzionellen Appellkammer in Düsseldorf gegen die Klage der Gefährdung des öffentlichen Friedens und der Verächtlichmachung der Staatseinrichtungen zu verantworten. Er wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.